

Info-Veranstaltung zur Sonderausschreibung „Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven“

10.3.2022


Hintergrund der Ausschreibung

- 8. Februar 2022: Bremer Senat beschließt Maßnahmenpaket zur dritten Tranche im Handlungsfeld Klimaschutz
- Insgesamt 30,9 Mio Euro für 60 Klimaschutz-Projekte
- Dabei: Sonderausschreibung zur Klimabildung (SKUMS)
- Ziel:
Außerschulische Lernorte der Klimabildung für Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven schaffen, ertüchtigen oder ausbauen
- Ergänzung der bisherigen städtischen Förderprogramme, u.a. zur Basis-Projektförderung (2 Jahre mit Stadtteilbezug, überwiegend Personal)



Rahmenbedingungen

- Einmalige Sonderausschreibung für die Jahre 2022 und 2023
- Förderung von Investitionen sowie Sach- und Honorarkosten im Zeitraum von 1.7.2022 bis 30.6.2023
- In Anlehnung an die „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Fördervolumen vorauss. ca. 500.000 Euro, Untergrenze 3.000 Euro
- Bewerbungsschluss 2. Mai 2022
- Bewerbungsunterlagen
 - Förderantrag
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Projektbeschreibung
- Förderentscheidung vorauss. Ende Mai
- Keine Verlängerung über den 30.6.2023 hinaus möglich!

 Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Fördervoraussetzungen

- Antragstellung durch gemeinnützigen Verein oder Verband (auch Fördervereine von Schulen oder Kitas)
- Sitz Antragsteller*in in Bremen oder Bremerhaven
- Direkte Verbindung zu Bildungsveranstaltungen im Themenfeld Klimaschutz/ Klimaanpassung für Kinder und Jugendliche
 - Absicherung eines bestehenden Angebotes
 - Erweiterung eines bestehenden Angebotes
 - Neuaufbau von Klimabildungsangeboten
- Fortbestand und Nutzung sollen über die Projektlaufzeit hinaus gewährleistet sein
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen
- Erwünscht ist eine Eigenbeteiligung mit
 - finanziellen Eigenmitteln (auch Einnahmen)
 - geldwerten Eigenleistungen (z.B. Ehrenamt, Materialien)
 - Drittmitteln



Schwerpunkt: Investitionen

- Was sind Investitionen?
 - Vermögensgegenstände mit einer langfristigen Nutzungsdauer (> 1 Jahr) und
 - mit einem Wert > 800 Euro (netto)
 - Vergleichsangebote notwendig
- Förderfähig wären beispielsweise:
 - Anlage von Wegen, Biotopen, Spiel- und Lern-elementen, Umzäunungen, Sitzmöglichkeiten etc. in Naturerlebnisgeländen
 - Maßnahmen zum Gärtnern/ zur Tierhaltung, Begrünungsmaßnahmen
 - Reparaturen oder Instandsetzung bestehender Lernorte
 - Grünes Klassenzimmer/ Wetterschutzpavillion
 - Schaffung und Ausstattung von Räumlichkeiten für Klimabildung incl. energiesparende Umbaumaßnahmen
 - Demonstrations-/ Ausstellungsobjekte



Honorarkosten

- Was sind Honorarkosten?
 - Kosten für Dienstleistungen, die mit einem festen Stundensatz bezahlt werden (Honorarvereinbarung)
 - Kosten für eine vereinbarte Arbeitsleistung mit einer festen Bezahlung (Werkvertrag)
- Förderfähig wären beispielsweise:
 - Begleitung der Maßnahmen vor Ort
 - Bauliche Umsetzung von Maßnahmen
 - Gärtnerische Arbeiten/ Baumpflege
 - Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen bei der Konkretisierung/ Umsetzung
 - Begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Inhaltliches Konzept Lehrpfade/ Informationstafeln
- **WICHTIG:** direkter Bezug zu Investitionen und angemessene Relation!



Nicht förderfähig sind:

- Personalkosten
- Grunderwerb
- Unterhaltungs- und sonstige Folgekosten über die Projektlaufzeit hinaus
- Erstellung und Druck von Bildungsmaterialien
- Alleinige Konzepterstellung
- (Energetische) Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ohne Bezug zu Bildungsmaßnahmen
- Energieberatung (Förderung energiekonsens)
- Maßnahmen zur Klimabildung für Erwachsene (auch Weiterbildung)

Nicht nutzbar als Drittmittel im Förderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ von SKUMS!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Jetzt freuen wir uns auf Fragen
und konkrete Ideen...**

Themenfelder Klimaschutz/ -anpassung

